

Hausaufgaben erledigt?

Diese Frage haben wir uns auf unserer bundesweiten Tarifkommissionssitzung am 16.-17. Juni 2016 gestellt. **Ja!** Wir haben unsere Hausaufgaben in den letzten Jahren erledigt, allerdings stellt sich die Frage, ob die Arbeitgeber ihre Hausaufgaben in den letzten drei Jahren gemacht haben!

Es geht um den EntgeltRahmenTarifVertrag, kurz: ERTV!

Der ERTV ist der Tarifvertrag, der die Entgeltgruppen A-M beschreibt und nach dem die Beschäftigten eingruppiert werden. Der Tarifvertrag steht seit den 90`er Jahren immer mal wieder zur Verhandlung. Warum? Wir wollen einen modernen ERTV, der den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und indem sich die Beschäftigten mit ihren Tätigkeiten wiederfinden.

Zügig und ergebnisorientiert

sollten die Verhandlungen weitergeführt werden, das vereinbarten die Tarifparteien im Februar 2012! Unsere Tarifkommission besteht aus 34 Mitgliedern. Zu den Verhandlungen mit den Arbeitgebern haben wir eine „kleine Verhandlungskommission“ geschickt. Nach den jeweiligen Terminen haben wir uns mit der 34-köpfigen Kommission abgestimmt. Aus unserer Sicht hätte es nach der Dezembersitzung 2015 einen neuen ERTV geben können. Und dann mussten wir feststellen...

„Die Arbeitgeberseite hat Ihre Hausaufgaben nicht gemacht!“

so ein Tarifkommissionmitglied auf unserer Sitzung in der letzten Woche. Denn Ende Januar stellte sich heraus, dass die Arbeitgeberseite die Verhandlungszwischenstände nicht mit ihren Mitgliedern im Arbeitgeberverband (BDSI) abgestimmt hat. Jetzt stellt der BDSI in einem sieben seitigen Brief den gesamten ERTV wieder in Frage.

Unsere NGG-Tarifkommission hat ihren deutlichen Unmut in der Sitzung gezeigt und die Verhandlungskompetenz der anderen Seite in Frage gestellt.

Betriebsrat. ERTV jetzt umsetzen!

Eingruppierung

zugestimmt abgelehnt



Die nächste Tarifverhandlung zum Entgelt-RahmenTarifVertrag findet am 15.-16.09.2016 statt.

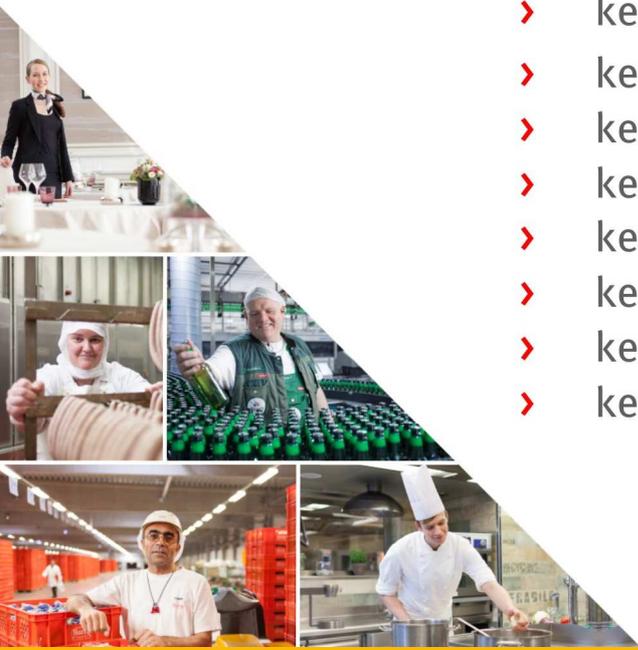
Du fragst Dich, ob Du richtig eingruppiert bist, oder ob Du von den Änderungen des ERTV betroffen bist?! NGG Mitglieder bekommen in ihrem NGG Büro die Antworten. Jetzt Mitglied werden und mit uns gemeinsam für einen besseren ERTV kämpfen.

Deine NGG-Tarifkommission

Stell' dir mal vor, es gäbe keine Gewerkschaft



- Es gäbe ...
- › keine Solidarität
 - › keinen Mindestlohn
 - › keine Tarifverträge
 - › keine regelmäßige Lohnerhöhung
 - › kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld
 - › keine Kündigungsfristen
 - › keine Lohnfortzahlung bei Krankheit
 - › keine Überstunden-Zuschläge
 - › keine geregelte Arbeitszeit
 - › keinen Mutterschutz oder Elternzeit
 - › keinen Betriebsrat



**Wie gut,
dass es uns gibt!**



GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



Beitrittserklärung Ja, ich werde ab Mitglied der Gewerkschaft NGG

Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat						
Vorname	Beschäftigt als	<p>Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.</p> <p><input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich</p> <p>IBAN BLZ Kontonummer</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">DE</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table> <p>Kreditinstitut (Name) BIC</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;"></td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> </table> <p>Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.</p> <p>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.</p>	DE					
DE								
Nachname <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich	Name des Betriebes							
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer							
PLZ Ort	PLZ Ort							
Geburtsdatum Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe							
Telefon E-Mail	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Wochenstunden							
Geworben von	<input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>							
Datum	Unterschrift							